

AUS DEM GEMEINDERAT

GLASHÜTTEN

Umsatzsteuer: Die gesetzliche Neuregelung im Umsatzsteuerrecht, die ab 1. Januar 2017 für alle Umsätze anzuwenden ist, beschäftigte den Gemeinderat. Körperschaften des öffentlichen Rechts haben jedoch die Möglichkeit, die derzeitige Rechtslage bis 31. Dezember 2020 beizubehalten, indem sie eine Erklärung gegenüber dem zuständigen Finanzamt abgeben. „Dies dürfte auch für unsere Gemeinde die bessere Lösung sein“, so Bürgermeister Werner Kaniewski. „Wir kommen zwar nicht um die neue Regelung herum“, so Zweiter Bürgermeister Hartmut Wagner (AFW), „allerdings sollten wir den späteren Zeitpunkt in Anspruch nehmen, zumal die Sache relativ kurzfristig an die Kommunen herangetragen wurde und zum anderen noch viel Informationsbedarf besteht.“ Dies unterstrich auch der Bürgermeister, der konkrete Fakten zur Umsetzung vermisste, „damit der letzte Pfennig, so wie es der Staat will, von den Bürgern geholt werden kann“. Keine Zustimmung fand der Vorschlag von Werner Schubert (AFW), die Verwaltungsgemeinschaft Mistelgau möge eine Aufstellung über in Betracht kommende Möglichkeiten machen. Die Wahrnehmung der Option wurde einstimmig beschlossen. dj